

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2020/0249

vom 08.09.2020

Az. Bezug-Nr: Wasserwerk Kampers, Benjamin

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	22.09.2020	öffentlich beschließend

Zweiter Werksausgang:

hier: Finanzierung einer investiven Maßnahme durch Kreditaufnahme

Sachverhalt:

Der vom Rat der Stadt Vechta in seinen Sitzungen am 17.12.2018 als auch am 16.12.2019 beschlossenen Wirtschaftsplänen für das Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2019, 2020 ff. sieht in den jeweiligen Vermögensplänen die Neuerrichtung des „Zweiten Werksausganges“ zur Erhaltung sowie Steigerung der Versorgungssicherheit, vor.

Die geplanten Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.500.000 € sollen z.T. durch Kapitalmarktmittel finanziert werden. Die Vertragslaufzeit sowie die Zinsbindung betragen 30 Jahre. Die Nutzungsdauer bei Rohmetzmaßnahmen betragen 40 Jahre. Somit beträgt die Höhe der Abschreibung bei linearer AfA 2,5%.

Auf dem allgemeinen Kreditmarkt beträgt der Zinssatz z. Zt.:

Zinssatz bei einer Zinsbindung von: 30 Jahren

Landessparkasse zu Oldenburg: kann kein Angebot über 30 Jahre abgeben

DZ HYP - Volksbank Raiffeisenbank: 0,621 %

Landesbank Saar (SaarLB): 0,60%

Auszahlungskurs: 100 %

Laufzeit: 30 Jahre

Das Darlehen wäre dann komplett abbezahlt.

Da die Konditionen für Kredite am Kapitalmarkt fast täglichen Schwankungen unterliegen, halten sich die Kreditinstitute nur einen Tag an ein Kreditangebot gebunden. Für den erforderlichen Beschluss kann daher kein Festkreditangebot eingeholt werden.

Beschlussempfehlung:

„Zur Finanzierung der Neuerrichtung des „Zweiten Werksausganges“ wird eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1.500.000 € beschlossen. Ein Kreditvertrag kann entsprechend der „Richtlinie der Stadt Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 05.02.2007“ abgeschlossen werden.“